

Gemeindenachrichten Tecknau

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Tecknau
Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Tecknau, Dorfstrasse 22

August 2023

Tel.: 061 985 88 22

E-Mail: gemeinde@tecknau.ch

www.tecknau.ch



Foto: C. Scheidegger

Baustelle Dorfstrasse

Terminkalender

09. – 18.09.	Gemeinde	Altmetallsammlung	Parkplatz Zivilschutzanlage
10.09.	Männerriege	35. Bruderlochturnier	Sportplatz/Turnhalle
10.09.	Ref. Kirche	Feldgottesdienst	Schützenhaus, 11.00 Uhr
23.09.	Volleyballclub	Papiersammlung	
<hr/>			
18.10.	Frauenverein	Spiel-/Kaffinachmittag	Gemeindesaal
22.10.	Kanton/Bund	Wahltermin NR/SR	Dorfstrasse 22
22.10.	Ref. Kirche	Gottesdienst	Gemeindesaal, 10.15 Uhr

Schalteröffnungszeiten der Verwaltung

Montag 09.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 18.15 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 22
E-Mail gemeinde@tecknau.ch

Sozialberatung

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung Tel. 061 985 88 20
E-Mail carla.schuler@tecknau.ch

Werkhof

Tel. 079 674 62 06, armin.roth@tecknau.ch

Redaktionsschluss nächste Gemeindenachrichten:

15. Oktober 2023

Aus dem Gemeinderat

Ungebundener Finanzausgleich

Gemäss Verfügung des Regierungsrates BL über den ungebundenen Finanzausgleich 2023 erhalten wir in diesem Jahr einen horizontalen Finanzausgleich von Fr. 742'497.00.

Als Sonderlastenabgeltung wird uns ein Betrag von Fr. 101'667.00 überwiesen. Als Kompensationszahlung erhalten wir Fr. 153'249.00.

Der von uns zu bezahlende Anteil an die Ergänzungsleistungen beläuft sich auf Fr. 81'445.00.

Unsere Nettogutschrift aus dem Solidaritätsfonds beträgt Fr. 36'151.00.

Der Gemeinde verbleibt eine Nettogutschrift von Fr. 943'182.00. Das sind rund Fr. 154'200.00 weniger als im Vorjahr und rund Fr. 112'700.00 weniger als budgetiert.

Fischen in öffentlichen Gewässern verboten

Die Gewässer Aleten- und Eibach sind verpachtet. Bitte beachten Sie, dass das Fischen ausschliesslich den Fischweidpächtern erlaubt ist.

Diesen ist auch jederzeit der Zugang zum Bach über angrenzende Privatgrundstücke zu gewähren.

Fischweidverpachtung 2024 – 2031

Die Fischweidverträge für die Fliessstrecke der Gewässer, welche unter das Fischereirecht der Gemeinde Tecknau fallen, laufen nach acht Jahren per 31.12.2023 aus. Vor Abschluss eines neuen Pachtvertrages wird jeweils eine Neubewertung der Fischweiden vorgenommen. Diese erfolgt nach Anhörung der Gemeinden und der Fischer durch das Amt für Wald. Das Ergebnis wird den Gemeinden im Sinne einer Empfehlung mitgeteilt.



Die Einwohnergemeinde Tecknau verpachtet das ihr zustehende Fischereirecht für die Dauer von acht Jahren. Die Pacht beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2031.

Sie verfügen über einen Sachkundenachweis Fischerei und sind an einer Fischweidpacht interessiert? Dann melden sich bitte schriftlich bis 15.09.2023 bei der Gemeindeverwaltung.

Jagdpatch 2024 – 2032

Der Jagdpachtvertrag für das Jagdrevier Tecknau läuft nach acht Jahren per 31.03.2024 aus.

Vor Abschluss eines neuen Pachtvertrages wird jeweils eine Neubewertung des Jagdreviers vorgenommen. Diese erfolgt nach Anhörung der Gemeinden und der Jäger durch das Amt für Wald. Das Ergebnis wird den Gemeinden im Sinne einer Empfehlung mitgeteilt.

Die Einwohnergemeinde Tecknau verpachtet das ihr zustehende Jagdrevier für die Dauer von acht Jahren. Die Pacht beginnt am 01.04.2024 und endet am 31.03.2032.



Sie verfügen als Jagdgesellschaft über die gemäss Wildtier- und Jagdgesetz Basel-Landschaft erforderliche Jagdberechtigung und sind an der Jagdpacht interessiert? Dann melden sich bitte schriftlich (inkl. Erläuterung zur Einhaltung der Kriterien § 20 Abs. 2 des Wildtier- und Jagdgesetzes) bis 15.09.2023 bei der Gemeindeverwaltung.

Demission Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Beat Lützelschwab hat seine Demission als Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission per 30.06.2024 bekannt gegeben. Er ist seit Januar 2014 als Mitglied der RGPK und seit 2020 als Präsident der RGPK tätig.

Der Gemeinderat bedauert seinen Rücktritt sehr. Er dank ihm für die geleistete Arbeit. Verabschiedet wird Beat Lützelschwab an der Gemeindeversammlung im Juni 2024.

Ersatz für ein Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Gesamterneuerungswahl für die Mitglieder der RGPK für die Amtsperiode vom 01.07.2024 – 30.06.2028 wurde auf die Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2024 festgesetzt.

Interessierte Personen, die sich für die Mitarbeit in der RGPK interessieren, sollen sich bitte beim zuständigen Gemeinderat GP P. Wohlgemuth oder auf der Verwaltung melden.

Baustellen Dorfstrasse

Der Heizungsersatz beim Mehrfamilienhaus «Postblock». Dorfstrasse 24 konnte erfolgreich abgeschlossen werden.



Bei der Sanierung der Dorfstrasse konnte die 1. Etappe ebenfalls abgeschlossen werden und die Arbeiten zur 2. Etappe sind voll im Gange.

Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Handwerker und ein grosses DANKE an die verständnisvollen Anwohner!

Gottesdienste

Reformierte Kirche

Sonntag, 10. September, 11.00 Uhr, Feldgottesdienst beim Schützenhaus

Sonntag, 22. Oktober, 10.15 Uhr

Baugesuche-/Baubewilligungen

Aus Datenschutzgründen sind die Angaben in der Online-Version nicht verfügbar.

Aus der Verwaltung

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie üblich ist die Gemeindeverwaltung während den Schulferien nur reduziert besetzt. Wir empfangen Sie gerne zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten:

Montag: 09.00 bis 11.30 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.15 Uhr

Falls Sie nicht zu den Schalterstunden vorbeikommen können, bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich bei uns per E-Mail (gemeinde@tecknau.ch). Wir setzen uns dann so rasch wie möglich mit Ihnen in Verbindung.

Besten Dank für das Verständnis.

E

Jagddaten

Die Jagdgesellschaft Tecknau meldet uns folgende Jagdtage:

- Samstag, 28. Oktober
- Samstag, 11. November
- Samstag, 18. November
- Samstag, 16. Dezember

Bitte begeben Sie an diesen Tagen den Wald mit einer gewissen Vorsicht und verlassen Sie die Wege nicht. Eventuelle Anweisungen der Jäger sollten berücksichtigt werden.




Neues Projekt «Wilde Nachbarn beider Basel» lanciert Fotowettbewerb

Haben Sie auch schon Wildtiere beobachtet? Das geht nicht nur in Afrika! Auch bei uns leben Fuchs, Dachs, Igel und viele andere Wildtiere Seite an Seite mit uns. Doch die scheuen Tiere kommen meist erst nachts aus ihrem Tagesversteck. Daher bekommen wir sie nur selten zu Gesicht. Das möchten die Initianten des Projekts «Wilde Nachbarn beider Basel» ändern. Begeben Sie sich zu Hause auf Safari. Gesucht werden die «Big5 beider Basel»: Fuchs, Dachs, Reh, Feldhase und Biber.

Machen Sie mit am Fotowettbewerb und melden Sie Ihre Beobachtungen bis zum 15. September auf der Web-Plattform beidebasel.wildenachbarn.ch. Die besten Bilder werden prämiert und in einer Fotoausstellung im Museum BL in Liestal gezeigt.

Beobachtungsmeldeplattform: beidebasel.wildenachbarn.ch

 facebook.ch/wildenachbarn

Instagram:

Wildenachbarn

StadtWildTiere

Versand der neuen Jodtabletten



Zwischen Mitte Oktober und Mitte November 2023 verteilt der Bund im Umkreis von 50 km um die Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) an die Bevölkerung. Alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verteilgebiet erhalten per Post eine Packung Jodtabletten – vorsorglich und gratis.

Warum werden die Jodtabletten verteilt?

Bei einem schweren Kernkraftwerkunfall kann unter anderem radioaktives Jod in die Umgebung austreten. Dieses wird vom Menschen durch die Atemluft aufgenommen und reichert sich in der Schilddrüse an. Jodtabletten verhindern die Aufnahme von radioaktivem Jod in die Schilddrüse. Wichtig: Die Jodtabletten sind eine vorsorgliche Massnahme. Sie sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden! Im Ereignisfall wird die Bevölkerung entsprechend alarmiert und informiert.

Wer erhält die Jodtabletten?

Die Jodtabletten werden alle zehn Jahre an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks verteilt. Es werden bewusst mehr Tabletten verteilt, als für eine Person nötig sind, damit im Notfall auch Angehörige oder Besuch versorgt werden können, die keine Jodtabletten erhalten haben oder dabei haben. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Was tun, wenn jemand keine Jodtabletten erhalten hat?

Falls Sie Ende November 2023 keine Jodtabletten erhalten haben, können Sie auf der Gemeindeverwaltung einen Bezugsschein abholen. Mit dem Bezugsschein können Sie Jodtabletten gratis in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet beziehen.

Weitere Informationen unter: www.jodtabletten.ch

Hotline 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?

Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung:

Montag bis Samstag, 08.00–18.00 Uhr

Inserate

irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE
Reparaturen & Verkauf
061 981 44 08
Rössligasse 18 Gelterkinden

Informationen für Pilzsammler

Wer gerne Pilze isst, sollte ruhig einmal selbst welche suchen gehen. Neben dem Aufenthalt in der Natur weiss man bei selbstgesammelten Pilzen genau, wie frisch sie sind, wenn sie im Kochtopf oder in der Pfanne landen. Ob Parasol, Stockschwämmchen oder Steinpilze - aus unseren heimischen Pilzen lassen sich köstliche Mahlzeiten zubereiten. Mitte August bis Oktober hat es die meisten Pilze auch giftige Arten - eben eine sehr grosse Vielfalt. Dann heisst es Obacht geben auf die giftigen Doppelgänger der beliebtesten Speisepilze. Wer sicher gehen will, lässt sein Sammelgut vor dem Verzehr kontrollieren.

Pilzkontrolle durch diplomierte Pilzkontrolleure der VAPKO im Jundt-Huus, in Gelterkinden für die Gemeinden:

Anwil, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Maisprach, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen, Zeglingen

Öffnungszeiten während der Pilzsaion vom 12. August bis 29. Oktober 2023:

Jeweils am Samstag und Sonntag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ausserhalb der Pilzsaion nach telefonischer Anmeldung:

079 262 85 05 Severin Müller oder 076 412 08 11 Catherine Müller

Für Fragen rund um Pilze beispielsweise: Kulinarisches, Vorträge, Exkursionen, Kurse, Bildmaterial oder Literatur, schicken Sie doch einfach eine E-mail an Severin Müller:

severin.mueller@hotmail.com oder an mich: catherinemueller@expertenteam.ch

Mitrlula paludosa - Sumpf-Haubenpilz - ist „Pilz des Jahres 2023“

Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie will mit dieser Wahl die Gefährdung von Lebensräumen spezialisierter Arten in den Fokus rücken. Vor allem längere Trockenperioden infolge der Klimaerwärmung und der Biotopverlust machen dem Sumpf-Haubenpilz verstärkt zu schaffen. Anders als bekannte Hutpilze erinnern die glasig-weiss gestielten Fruchtkörper mit ihren gelben bis orangen Köpfchen an Streichhölzer. Die Fruchtkörper sind in einen fertilen Kopf- und einen sterilen Stielteil gegliedert. Der Pilz besiedelt naturnahe, sumpfige und nährstoffarme Gewässer auf sauren Böden. Dort



zersetzt er Pflanzenreste wie z. B. Laub, Nadeln und Fichtenzapfen. Der Sumpf-Haubenpilz kommt zwar in ganz Europa vor, ist jedoch auf Lebensräume in naturnahen Wäldern mit sauberem Wasser angewiesen. In der Schweiz steht dieser Pilz auf der Roten Liste in der Kategorie 'potenziell gefährdet'. Ein recht ähnlicher und auch in etwa gleich grosser Pilz ist der Dottergelbe Spateling (*Spathularia flavida*). Er ist kein Speisepilz und wächst bevorzugt in Nadelwäldern bei Tanne und Lärche im Gebirge.

Sumpf-Haubenpilz Foto: Dr. Matthias Theiss

Tipps für das naturbewusste Sammeln von Speisepilzen:

- Naturfreunde sollten nur Pilze im „besten Alter“ pflücken und zu junge oder zu alte Exemplare stehen lassen. Keine Pilze (auch nicht giftige) zerstören, denn nur so können diese mit ihren Pilzsporen die Art vermehren und ihre Aufgabe im ökologischen Kreislauf wahrnehmen.
- Aus Rücksicht auf die Natur sollten die Fruchtkörper nicht einfach wild abgerissen werden. Denn dadurch wird das unsichtbare Pilzgeflecht im Boden geschädigt – der eigentliche Pilz. Für eine sanfte Ernte die Pilze behutsam herausdrehen und entstandene Löcher mit Erde oder Laub bedecken. So schont man das Pilzgeflecht und verhindert, dass es austrocknet. Ausserdem bleibt das Stielende der Pilze erhalten. Diese Stielbasis ist ein wichtiges Merkmal zur Pilzbestimmung.
- Die gesammelten Köstlichkeiten in luftdurchlässigen Körben wie Span- oder Weidenkörben (unbekannte Pilze vom übrigen Sammelgut getrennt) transportieren. Plastiktüten sind ungeeignet, da Pilze darin 'schwitzen' und sehr schnell verderben.

Pilze haben zwar einen geringen Nährwert, können es aber bezüglich Vitamin- und Mineralstoffgehalt mit vielen Gemüsesorten aufnehmen. Sie sollten kühl und trocken aufbewahrt und innerhalb von 24 Stunden verzehrt werden (keine rohen Speisepilze essen). Die meisten Pilze entfalten erst bei richtiger Zubereitung (trocknen, braten, dünsten...) ihr charakteristisches Aroma. Da Pilze nicht besonders gut verdaulich sind, sollten Pilzgerichte nicht zu üppig sein und auch nicht zu spät am Abend eingenommen werden.

Auf eine erfolgreiche Pilzsaion und mit herzlichen Pilzgrüssen
Catherine Müller und Severin Müller (Juni 2023).

Private Pools und Schwimmbäder

Merkblatt aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes

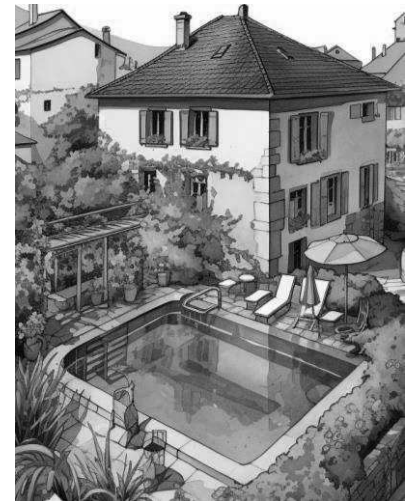
1. Allgemeines

Dieses Merkblatt regelt den Betrieb von mobilen und fest installierten, privaten Pools aus Sicht des Umwelt- und Gewässerschutzes.



Der Bau bzw. die Herstellung eines Pools ist ressourcenintensiv. Auch für den Betrieb werden viel Wasser, Energie und oft Chemikalien eingesetzt. Die Nutzung öffentlicher Schwimmbäder ist deshalb im Sinne der Nachhaltigkeit privaten Anlagen vorzuziehen.

Wenn ein privater Pool erstellt bzw. angeschafft werden soll, sind vor dem Kauf die Optionen «Pools ohne Chemikalien» zu prüfen.



2. Pools ohne Chemikalien

Unter bestimmten Voraussetzungen können private Pools ohne Chemikalien betrieben werden:

- ⇒ Bei Salzwasser-Pools wird das Wasser ohne Zugabe von Chemikalien mittels Elektrolysegerät behandelt. Dabei wird Natriumchlorid (Salz) elektrolytisch getrennt, wobei Chlor für die Pooldesinfektion abgespalten wird. Der Salzgehalt ist rund 10mal geringer als bei Meerwasser, kaum wahrnehmbar und eine (Teil-)Entleerung ist nur selten erforderlich. Eine Umrüstung von konventionell betriebenen Pools zu einem Salzwasserpool ist in vielen Fällen möglich.
- ⇒ Bei Schwimm-Teichen wird das Wasser frei von Chemikalien mechanisch-biologisch durch Pflanzen, Tiere, Biofilme und Mikroorganismen gereinigt.

3. Pool-Chemikalien

Für konventionell betriebene Pools sind zum Erhalt der Badewasserqualität verschiedene Chemikalien wie Desinfektionsmittel (Chlorpräparate, Aktivsauerstoff), pH-Regulatoren, Flockungs- und Algenvernichtungsmittel sowie Reinigungsprodukte erhältlich. Die Mehrzahl dieser Produkte ist stark wassergefährdend und zum Teil auch gesundheitsschädlich. Beispielsweise sind bereits kleine Mengen Chlor oder Algenvernichtungsmittel für Fische und andere Wasserlebewesen sehr giftig und können die Umwelt nachhaltig beeinträchtigen. Bei Menschen können je nach Mittel, deren Anwendung sowie Exposition Haut- und Augenreizungen auftreten.

Beachten Sie:

- ⇒ Nehmen Sie beim Kauf eines Produkts unbedingt die Beratung des Verkaufspersonals in Anspruch.
- ⇒ Die Dosierungsvorschriften sind zwingend einzuhalten.
- ⇒ Automatische Dosieranlagen müssen von der Lieferfirma eingestellt werden.
- ⇒ Zur Desinfektion des Wassers sind Mittel auf Wasserstoffperoxid den chlorbasierten Produkten vorzuziehen.
- ⇒ Bromhaltige Desinfektionsmittel sind zu vermeiden, da sich Bromid in Kläranlagen mit Ozonisierungsstufe zum krebserregenden Stoff Bromat umwandelt. Durch Infiltration können diese Stoffe in das Grundwasser gelangen.
- ⇒ Pool-Chemikalien müssen fachgerecht in einem witterungsbeständigen, abschliessbaren Schrank gelagert werden (von Kindern und Haustieren fernhalten).
- ⇒ Insbesondere müssen Säuren und pH-Regulatoren von den basischen Chlorpräparaten (Natriumhypochlorit-Lösung/Javel-Lösung) voneinander getrennt in separaten Auffangwannen gelagert werden. Auf keinen Fall dürfen diese beiden Chemikalien zusammengemischt werden, da sonst hochgiftiges Chlorgas freigesetzt wird.

4. Befüllung von Pools

Werden viele Pools gleichzeitig befüllt, steigt der Wasserverbrauch kurzfristig stark an, was die öffentliche Wasserversorgung besonders in kleineren Gemeinden temporär in Bedrängnis bringen kann. Deshalb ist das Befüllen eines Pools in einigen Gemeinden meldepflichtig. Die Gemeinde gibt dazu Auskunft.

5. Entsorgung von Pool-Abwasser

Pool-Abwasser, das mit Chemikalien behandelt wurde, darf nicht in Gewässer gelangen. Es muss fachgerecht entsorgt werden. Dabei ist zwischen fest installierten und mobilen Pools zu unterscheiden.

a) Fest installierte Pools

Fest installierte Pools sind an die Kanalisation (ARA) anzuschliessen, wenn das Pool-Abwasser mit Chemikalien behandelt wird.

Bedingungen für die Ableitung in eine ARA:

- ⇒ Nur bei Trockenwetter
- ⇒ Bei Leerung oder Teil-Leerung muss die letzte Beigabe von Chemikalien (Desinfektions- und Algenschutzmittel) mindestens drei Wochen zurückliegen. Reinigungsabwasser kann direkt abgeleitet werden.
- ⇒ Maximaler Abfluss: 2 l/s

b) Mobile Pools

Das Abwasser mobiler Pools ist in erster Priorität in die ARA abzuleiten, wenn das Pool-Abwasser mit Chemikalien behandelt wurde (Bedingungen für die Ableitung siehe unten). Wenn dies nicht möglich ist, darf das Pool-Abwasser im eigenen Garten versickert werden. Die Versickerung von Pool-Abwasser in Grundwasserschutz-zonen ist verboten.

Priorität 1: Einleitung in die Kanalisation (ARA)

Das Pool-Abwasser soll wenn möglich über die Hausinstallationen (z. B. Wassertrog oder Bodenablauf im Keller) in die Kanalisation abgeleitet werden.

Ansonsten ist auch die Ableitung via Strassenschacht zulässig, aber nur, wenn vorgängig sichergestellt wurde, dass der Schacht in die Schmutzwasserkanalisation entwässert.

Achtung: Viele Strassenschächte entwässern direkt in ein Gewässer!

- ⇒ Um Gewässerverunreinigungen zu verhindern, müssen Sie deshalb vorgängig bei Ihrer Gemeinde abklären, ob der in Frage kommende Strassenschacht tatsächlich in die ARA und nicht in ein Gewässer führt. Es darf kein Poolabwasser über Sauberwasserleitungen in Gewässer gelangen.

Bedingungen für die Ableitung in eine ARA:

- ⇒ Drosselung auf max. 2 l/s
- ⇒ Einleitung nur bei Trockenwetter
- ⇒ Bei Leerung oder Teil-Leerung muss die letzte Beigabe von Chemikalien (Desinfektions- und Algenschutzmittel) mindestens drei Wochen zurückliegen
- ⇒ Reinigungsabwasser kann direkt abgeleitet werden

Priorität 2: Versickerung im Garten

Bedingungen für die Versickerung:

- ⇒ Versickerung über eine humusierte, bewachsene und unverdichtete Bodenschicht.
Der Oberboden, d.h. die bewachsene, unverdichtete Bodenschicht, kann pro Quadratmeter 0.6 bis 1.2 Liter Wasser pro Minute aufnehmen. Die Durchlässigkeit des Unterbodens variiert je nach Gebiet. Die Entleerungszeit muss sich deshalb nach der verfügbaren Fläche und deren Sickerfähigkeit richten.
- ⇒ Versickerung nur bei Trockenwetter
- ⇒ Die letzte Beigabe von Chemikalien muss mindestens drei Wochen zurückliegen
- ⇒ Die Versickerung von Pool-Abwasser ist in Grundwasserschutzzonen verboten

6. Kleintierschutz bei ebenerdigen Pools

Ebenerdige Pools sind nach der Nutzung mit einer geeigneten Vorrichtung abzudecken, da sie für Kleintiere (Amphibien, Igel, Katzen, etc.) schnell zu tödlichen Fallen werden können. Wird der Pool nicht abgedeckt, müssen geeignete Ausstiegshilfen für Kleintiere angebracht werden.





Anwil, Buus, Hemmiken, Maisprach,
Nusshof, Oltingen, Ormalingen,
Rickenbach, Rothenfluh, Tecknau,
Wenslingen, Wintersingen

Mütter und Väterberatung Juli - Dezember 2023

Ort	Tecknau	Buus	Ormalingen	
Raum	Gemeindehaus Dorfstrasse 22 EG	Altes Schulhaus Hemmikerstrasse 11 EG	Feuerwehrmagazin Hauptstrasse 178 1. Stock	
Zeit	08.00 - 11.30	08.00 - 11.30	08.30 - 11.30 13.30 - 16.30	13.30 - 16.00
Tag	Montag	Donnerstag	Dienstag	Donnerstag
Juli	17	20	11	20
August	21	24	08	24
September	25	28	05	28
Oktober	23	26	10	26
November	20	23	14	23
Dezember	18	21	12	21

Bitte den Beratungstermin vorgängig via Mail vereinbaren.

Alle Daten und Orte sind frei wählbar.

Domenica Bruegel – Magnolini
muebe@eblcom.ch

Telephonberatung Mittwoch 07.30 – 08.30 Uhr, nicht in den Schulferien.
Tel: 079 578 41 65

P.S: Bringen Sie für Ihr Kind bitte das Gesundheitsheft und ein Frottiertuch mit.

Informations- und Beratungsstelle bei Fragen rund ums Alter

Die neugeschaffene «Fachstelle für das Alter» der Versorgungsregion Oberbaselbiet öffnet ihre Türen jeweils am ersten und dritten Freitag des Monats in Sissach. Die Informations- und Beratungsstelle informiert und berät die Einwohnerinnen und Einwohner bei Fragen rund um das Thema Alter. Sie wird von Pro Senectute beider Basel im Auftrag der Gemeinden der Versorgungsregion Oberbaselbiet geführt.

Zur Versorgungsregion gehören die Gemeinden Böckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Gelterkinden, Itingen, Nussdorf, Ormalingen, Sissach, Tecknau, Tenniken, Thürnen, Wenslingen, Wittinsburg und Zunzgen. Pro Senectute setzt sich seit jeher und mit umfangreichen Dienstleistungen für das Wohl älterer Menschen ein.

Die Beratungsstelle in Sissach befindet sich an der Hauptstrasse 115 (ehemalige Bezirksschreiberei) und ist ab dem Freitag, 4. August 2023, jeweils am ersten und dritten Freitag des Monats, von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Eine Voranmeldung wird empfohlen, Sie können die Beratungsstelle aber auch ohne Termin besuchen.

Beratungsstelle Sissach
Pro Senectute beider Basel
Hauptstrasse 115
4450 Sissach

Freitag, 09.30–12.00 Uhr (1. und 3. Freitag des Monats / Voranmeldung wird empfohlen)
061 927 92 40

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich jeden Mittwochnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr bei der Informations- und Beratungsstelle in Gelterkinden, welche sich im Alters- und Pflegeheim «Zum Eibach» befindet, beraten zu lassen.

Beratungsstelle Gelterkinden
Pro Senectute beider Basel
c/o Alters- und Pflegeheim «Zum Eibach»
Turnhallenstrasse 1
4460 Gelterkinden

Mittwoch, 13.30–16.00 Uhr (auch ohne Voranmeldung)
061 206 44 44



Im Koch-Reise Car reisen wir bequem (via Kaffee/Gipfeli-Halt) ins liebeliche Winzerdorf Ligerz. Mit der Standseilbahn Vinifuni fahren wir durch die Rebberge ins «Festiguet», geniessen dabei die herrliche Aussicht auf den Bielersee und eine anschliessende Weindegustation. Nach der Weiterfahrt durch den Jura nach Les Prés d'Orvin stärken wir uns mit Hausmannskost auf der Bison-Ranch. Gestärkt geht unsere „Zeit-Reise“ weiter zur Besichtigung des Cité du Temps in Biel, der Welthauptstadt der Uhrmacherei.

Abfahrt: Postauto-Haltestelle Tecknau **Dorf 07:15 Uhr** / Tecknau **Bahnhof 07:30 Uhr**
Rückkehr: ca. 18:30 Uhr

Kosten: CHF 79.— (exkl. Standseilbahn, Mittagessen)
Für das organisierte Gruppenbillett der Standseilbahn (CHF 6.60 / ½ CHF 4.00)
bitte falls vorhanden **Halbtax/GA mitnehmen!**

Menü 1: Bison Ragout, Rösti, Salatbuffet - mit Cornet à la crème CHF 28.—
Bison Ragout, Rösti, Salatbuffet - mit Vacherin Glacé maison CHF 33.—

Menü 2: Heisser Schinken, Rösti, Käse, Salatbuffet - mit Cornet à la crème CHF 25.—
Heisser Schinken, Rösti, Käse, Salatbuffet - mit Vacherin Glacé maison CHF 30.—

Vegi: Rösti, Käse, Salatbuffet - mit Cornet à la crème CHF 25.—
Rösti, Käse, Salatbuffet - mit Vacherin Glacé maison CHF 30.—

Nichtmitglieder und nicht Ortsansässige sind auch herzlich eingeladen.
Bei Interesse steht Ihnen Anita Scheidegger (079 129 46 41/anita.scheidegger@breitband.ch) gerne zur Verfügung. **Anmeldeschluss 28.08.2023.** Die Anmeldung ist verbindlich.

Wir freuen uns auf ein genussvolles, gemütliches Beisammensein. Herzlich euer Vorstand.

Unsere nächsten Anlässe:

18.10.2023 **Kaffee- und Spielnachmittag** im Gemeindesaal, 14.00 – 17.00 Uhr

26.10.2023 **Grusskarten Kreativworkshop** im Gemeindesaal, 18.30 Uhr
Weitere Informationen erhalten Sie bei Monika Fischer
Tel. 079 316 98 23 / m.fischer.stiegeler@gmail.com

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage: www.fvtecknau.clubdesk.com





Wandergruppe Tecknau

für Frauen und Männer ab 55

Wanderung vom 21. September 2023

Route: Liestal Bahnhof (323) Neunuglar (361) Rebholden (483) Sichtern (477)
Sichternhof (432) (**nach Restaurant Verpflegung 35. Min bis**) Liestal Bahnhof (323)

Wanderzeit: ca. 3 Stunden
Verpflegung: Restaurant Sichterenhof

Besammlung: Bahnhof Tecknau 10.45

Hinfahrt: Tecknau ab 10.55 Liestal an 11.11
Rückfahrt: Liestal ab 17.47 Tecknau an 17.02

Billette: 1/2 Tax-Abo Hinfahrt Zone 5 5.00 Fr.
1/1 Billette Tageskarte lösen Zone 5 18.70 Fr. (Einzelfahrt 10.00)
1/2 Tax-Abo Rückfahrt Zone 5 5.00 Fr

Wanderleitung: Myrta Scherer 061 981 50 43 Anita Vogt

Stöck und Flüssigkeit nicht vergessen !!

Wanderung vom 19. Oktober 2023

Route: Riehen Bettingerstrasse (378) St. Chrischona (522) Im Strick (440) Bettingen (378)
Wenkenpark (325) Riehen

Wanderzeit: ca. 2 1/2 Std.
Verpflegung: Restaurant schlipf-work riehen

Besammlung: Bahnhof Tecknau 09.45

Hinfahrt: Tecknau Bhf. S3 ab 09.55 Basel an 10.27
(Fussmarsch zur Heuwaage Tram 6 ab 10.44 Bettingerstrasse an 11.10
Heuwaage) Bettingerstrasse Bus 32 ab 11.14 St. Chroschona an 11.24

Rückfahrt: Riehen Bahnhof ab 17.36 Basel an 17.50
Basel ab 18.01 Tecknau an 18.32

Fahrkosten: 1/2 Tax-Abo Tageskarte 12.10 Fr.
1/1 Billette Tageskarte 18.70 Fr.
U-Abo und GA ohne Kosten

Wanderleitung: Myrta Scherer 061 981 50 43 Martha Binggeli 061 981 42 30

ID (Ausweis) Stöck und Flüssigkeit nicht vergessen!!

News unserer Gemeinde direkt auf Ihr Smartphone/Tablet



www.gemeinde-news.com

SAUBERES GRÜNGUT, GESUNDE BÖDEN



Aus Grüngut wird in Kompostier- und Vergärungsanlagen Kompost und Biogas gewonnen. Kompost und Gärgut sind wichtige organische Dünger für Garten- und Ackerböden. Sie schliessen den wertvollen Kreislauf der Nährstoffe.

ERHALTEN SIE MIT SAUBEREM GRÜNGUT GESUNDE BÖDEN FÜR GESUNDE NAHRUNGSMITTEL.

Kanton Basel-Landschaft, Amt für Umweltschutz und Energie | www.aue.bl.ch
Kanton Basel-Stadt, Amt für Umwelt und Energie | www.aue.bs.ch

PLASTIK IM GRÜNGUT MACHT DEN BODEN KRANK

HALTEN SIE GRÜNGUT SAUBER. ES IST DIE QUELLE FÜR NEUEN, LEBENDIGEN BODEN.



Kanton Basel-Stadt



LANDETS IM GRÜNGUT, ENDETS IM BODEN

Kunststoffprodukte wie Plastikbeutel und Lebensmittelverpackungen können trotz aufwändigen und teuren Aufbereitungsverfahren nicht vollständig aus dem Grüngut entfernt werden. Sie landen geschreddert als kleine Partikel im Kompost und somit in unseren Garten- und Ackerböden.



800 TONNEN PLASTIK

Jährlich landen in der Schweiz über 800 Tonnen* Kunststoffe als Folge von verschmutztem Grüngut in unseren Böden. Kunststoffpartikel sind kaum abbaubar und belasten darum über Jahrhunderte unsere Böden. Mit jedem Einbringen von verschmutztem Kompost wird die Konzentration in den Böden also höher. Das macht den Boden krank. Doch gesunde, fruchtbare Böden bilden die Grundlage für den Anbau unserer Nahrungsmittel.

*Schätzung Bundesamt für Umwelt

SÄCKLI JA ODER NEIN?

Biologisch abbaubar heisst nicht automatisch kompostierbar. Darum Säckli möglichst vermeiden. Wenn es nicht ohne geht, nur die dafür vorgesehenen, als kompostierbar bezeichneten Beutel mit Gitterdruck verwenden.

WAS IN DEN GRÜNGUT-CONTAINER REIN SOLL UND WAS AUF KEINEN FALL

Im Zweifelsfall lieber im Kehricht entsorgen!

	Grüngut	Kehricht
	Grüngut ✓	Kehricht
	Grüngut ✓	Kehricht
	Grüngut ✓	Kehricht

Alle organischen Abfälle aus Küche und Garten wie Rüstabfälle, Kaffeesatz, Hecken- und Rasenschnitt etc.

Alle anderen Materialien wie Zigarettenstummel, Asche, Windeln, Katzenstreu, Kaffeekapseln etc.



9. & 10. September 2023

Theater Augusta Raurica, Augst



Über
1'000
Aktive

**FESTIVAL
MUSIKSCHULEN BASELSTADT**

Informationen

Eintritt

Der Zugang zu den Konzerten des Festivals Musica Raurica ist für alle Besucherinnen und Besucher kostenlos. Das römische Theater in Augst bietet pro Konzert 1300 Sitzplätze. Es gibt eine Kollekte.

Verpflegung

Gastroangebote laden zum Verweilen auf dem Konzertgelände ein.

Anreise mit dem ÖV

Augusta Raurica ist von überall her gut erreichbar. Wir empfehlen die Anreise mit dem ÖV.

S1 ab Basel SBB bis Kaiseraugst Bahnhof, 15 Gehminuten bis zum Theater. Oder weiter mit dem Bus Nr. 72 ab Kaiseraugst Bahnhof bis Augst BL Schwarzacker, 7 Gehminuten bis zum Theater.

Anreise mit dem Auto

Autobahnausfahrt «Augst» oder «Rheinfelden», den braunen Wegweiser «Augusta Raurica» folgen. Es steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze (P1 und P2) zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Anreise und Barrierefreiheit vor Ort finden Sie hier: www.theater-augusta-raurica.ch/kontakt

Programm

